

STARK UMRANDETE FELDER SIND VOM **BIETER** AUSZUFÜLLEN

Firmenname(n) und Anschrift(en)



Quergasse 8, 8430 Leibnitz
office@suedwestbau.at
☎+43 3452 90111, ATU 71054627

ENDE DER ANGEBOTSFRIST:

Datum, Uhrzeit

18.02.2026, 10.00 Uhr

ANGEBOTSÖFFNUNG:

Datum, Uhrzeit

18.02.2026, 10.30 Uhr

ZUSCHLAGSFRIST:

5 Monate

PREISBASIS:

ENDE DER ANGEBOTSFRIST

An

**Stadtgemeinde Leibnitz
Hauptplatz 24
8430 Leibnitz**

Angebotsschreiben

Auftraggeber: Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Ort/Bauvorhaben/Bauteil

„Straßenbau 2026-Stadtgemeinde Leibnitz, Aktenzahl: D/0215/2026“

**Kleinflächige Sanierungen und Instandsetzungen von Gemeindestraßen,
Gehsteigen, Parkplätzen, Entwässerungen, Banketten, Beleuchtungen, etc.**

Angebotsgegenstand

Die Vergabe „Straßenbau 2026-Stadtgemeinde Leibnitz, Aktenzahl: D/0215/2026“ erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, i.d.g.F. für den Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit Zuschlagserteilung an das preislich günstigste Angebot.

1. Ich (wir) nehme(-n) zur Kenntnis, dass das Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 und den dazu ergangenen Verordnungen erfolgt.

2. Aufgrund der Einladung zur Angebotsabgabe

Datum	Aktenzahl
03.02.2026	D/0215/2026

bierte(n) ich (wir) die im angeschlossenen Leistungsverzeichnis angeführten Leistungen zu den von mir (uns) darin eingesetzten Einheits-, Pauschal- und Regiepreisen an.

3. Ich (Wir) erkläre(n), dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten erfüllt sind und dass ich (wir) alle für die Erbringung der Leistung notwendigen Berechtigungen besitze(n).

4. Ich bin (Wir sind) mit den Angebotsbestimmungen, die in der Einladung zur Angebotsabgabe enthalten sind, einverstanden und habe(n) mein (unser) Angebot danach erstellt.

5. Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als

a) ☐ **FESTPREISE** bis 12 Monate ab Ende der Zuschlagsfrist
Nach Ablauf der Frist für die Festpreisbindung gelten veränderliche Preise laut 5b auf Preisbasis Ende der Festpreisbindung, so dass Preiserhöhungen erst ab diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden können.

b) ☒ **VERÄNDERLICHE PREISE** laut ÖNORM B 2111:2007
Die Umrechnung der Preise erfolgt nach der Arbeitskategorie „Straßenbau“ des Baukostenindex für Österreich, veröffentlicht von der Statistik Austria.

6. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), mit der Ausführung der mir (uns) übertragenen Leistung binnen

2

Woche(n) nach Aufforderung, mangels einer solchen spätestens aber 8 Wochen ab dem Datum der Zuschlagserteilung zu beginnen.

Ich (Wir) anerkenne(n), dass bei Überschreitung etwaiger Teilfertigstellungsfristen für jeden Kalendertag der überschrittenen Frist eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 Promille der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) einbehalten wird.
Die Vertragsstrafe ist mit 5% der Auftragssumme (des zivilrechtlichen Preises) begrenzt.

7. Ich bin (Wir sind) bereit, die angebotene Leistung zu erbringen, und bleibe(n) bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein (unser) Angebot gebunden.

8. Diesem Angebotsschreiben sind folgende Beilagen angeschlossen und somit integrierter Bestandteil des Vergabeverfahrens:

8.1 Allgemeine Bestimmungen des Auftraggebers (AG) für die Ausschreibung „Straßenbau 2026-Stadtgemeinde Leibnitz, Aktenzahl: D/0215/2026“

8.2 Ausschreibungs-LV vom 30.01.2026

- 8.3 LV-Datei gem. ÖNORM A2063
- 8.4 Kalkulationsblätter K3 und K7
- 8.5 Formular A: Eigenerklärung Eignung
- 8.6 Formular B: Erklärung Bietergemeinschaft
- 8.7 Formular C: Erklärung allfälliger Subunternehmer
- 8.8 Formular D: Subunternehmererklärung
- 8.9 Formular E: Solidarhaftungserklärung Subunternehmer
- 8.10 Formular F: Bieterdaten
- 8.11 Formular G: Erklärung des Bewerbers/Bieters zu Kartellverstößen

Mein (Unser) Angebot schließt mit einem		
Gesamtpreis von	EUR	177.955,61
abzgl. <u>0</u> % Nachlass	EUR	0
zuzgl. MwSt. 20%	EUR	35.591,12
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	EUR	213.546,73
Zahlungskonditionen: Zahlungen binnen 21 Tagen abzüglich % Skonto		

Datum und rechtsgültige Fertigung des Bieters*	
 Quergasse 8, 8430 Leibnitz office@suedwestbau.at ☎ +43 3452 90111, ATU 71054627	Leibnitz, 18.02.2026

*Bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern zu fertigen!

Ausschreibungs-LV

Projekt:	Straßenbau 2026		
	8430 Leibnitz		
LV Code:	000001		
Leistungsverzeichnis:	Straßenbau_LV_2026		
Auftraggeber:	Stadtgemeinde Leibnitz/Technik & Verkehr		
	Hauptplatz 24		
	8430 Leibnitz		
LV Ersteller:	Stadtgemeinde Leibnitz/Technik & Verkehr		
	Hauptplatz 24		
	8430 Leibnitz		
Vergütung:	Veränderliche Preise		
Angebotsfrist:	18.02.2026		
Preisbasis:	18.02.2026		
Währung:	EUR		
Nachlässe:	zulässig auf LV		
Angebotssumme abzüglich aller Nachlässe			
	177.955,61	EUR	EUR
+ Umsatzsteuer			
	35.591,12	EUR	EUR
Angebotssumme inklusive Umsatzsteuer			
	213.546,73	EUR	EUR

01	Z ABTRAGSARBEITEN				
01.01	Z Schneiden von Asphalt- u. Betondecken Schneiden der bestehenden bituminösen Tragschichte bzw. Betonschichte mit einem geeigneten Schneidgerät.				
01.01.01	Z Schneiden bis zu einer Stärke von 10 cm				
	L _____ S _____ EP _____	950,00 m	PP		
01.01.02	Z Schneiden bis zu einer Stärke von 15 cm				
	L _____ S _____ EP _____	50,00 m	PP		
01.02	Z Abtrag von Boden Abtrag bzw. Aushub in jenen Bereichen, in denen der vorhandene Boden (minderwertiger Schotter, Humus oder gemischter Boden, etc.), als Frostschutz ungeeignet ist. Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Baurestmassentrennverordnung durchzuführen und zu deponieren. Der Abtrag hat nur über Anordnung der örtlichen Bauaufsicht zu erfolgen. Der Boden ist profilgemäß bis zur Erreichung des Unterbauplanums abzutragen. Die Verrechnung des Abtrages erfolgt nach Querprofilen. Das Unterbauplanum ist für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten zu verdichten und zu planieren, wobei vorhandene Vertiefungen mit gleichartigem Material aufzuheben und Überhöhungen abzunehmen sind.				
01.02.01	Z Abtragen v. Boden (minderwertiger Schotter, Humus od. gemischt) In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag bzw. Aushub, Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
	L _____ S _____ EP _____	250,00 m³	PP		
01.03	Z Abtrag von Asphalt und Betondecken mittels Grabgerät Das Material ist aufzuladen, zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassentrennverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag, Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
01.03.01	Z Abtrag von Asphalt und Betondecken				
	L _____ S _____ EP _____	120,00 m³	PP		
01.04	Z Abtrag Randleisten, Betonpflaster, Rasengittersteine Das Material ist aufzuladen, zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassentrennverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag, Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
01.04.01	Z Randleistenabtrag aus Beton, Granit etc. Die Randleisten sind aufzuladen, zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassentrennverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag, Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
	L _____ S _____ EP _____	90,00 m	PP		
01.04.05	Z Abtrag Rasengittersteine Abtrag Rasengittersteine bis zu einer Stärke von 10cm. Die Rasengittersteine samt Füllmaterial sind aufzuladen, zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassentrennverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag, Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
	L _____ S _____ EP _____	20,00 m²	PP		
01.05	Z Abtrag Granitkleinsteinpflaster einschl. Unterbeton Das Material ist aufzuladen, zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassentrennverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag, Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
01.05.01	Z Abtrag Granitkleinsteinpflaster				
	L _____ S _____ EP _____	40,00 m²	PP		

01.07	Z Fräsen von Asphaltdecken				
01.07.01	Z Anfräsen bis 4 cm Das Fräsmaterial ist zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassentrennverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag, Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
	L _____ S _____ EP _____	65,00 m²	PP _____		
01.07.02	Z Durchfräsen von Fahrbahn- u. Gehsteigdecken b. 15cm Stärke Die Oberfläche vom Fräsmaterial ist für das Aufbringen einer Feinplanie fach- und niveaugerecht herzustellen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für das Durchfräsen, Grobplanieren, sonstiger Aufwand, etc. einzurechnen.				
	L _____ S _____ EP _____	125,00 m²	PP _____		
01.07.03	Z Verfuhr überschüssiges Fräsmaterial Das überschüssige Fräsmaterial von Pos. 01.07.02 ist zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassenverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassenverordnung, sonstiger Aufwand, etc. einzurechnen.				
	L _____ S _____ EP _____	16,00 m³	PP _____		
01.08	Z Mauerwerks- u. Betonabtrag mittels geeignetem Gerät oder händisch. Das Abbruchmaterial ist zu verführen und fachgemäß lt. Baurestmassentrennverordnung zu entsorgen. In den Einheitspreis sind sämtliche Kosten für Abtrag (Beton bewehrt oder unbewehrt), Verfuhr, Deponierung lt. Baurestmassentrennverordnung, sonstiger Aufwand etc. einzurechnen.				
01.08.01	Z Abtrag von Betonsockelmauerwerk				
	L _____ S _____ EP _____	2,00 m³	PP _____		
01.08.02	Z Abtrag Betonfundamente und Schachtwände				
	L _____ S _____ EP _____	2,00 m³	PP _____		
01.09	Z Abtrag von Säulen, Geländer etc. und zur Wiederverwendung seitlich lagern.				
01.09.01	Z Verkehrszeichensäulen abtragen				
	L _____ S _____ EP _____	4,00 Stk	PP _____		
01	ABTRAGSARBEITEN			PP	

02	Z OBERBAUARBEITEN				
02.01	Z Ungebundene untere Tragschichten (Frostschuttschichte) im verdichtetem Zustand. Als Frostschutzmaterial darf nur gebrochenes Gesteinsmaterial (Kantkorn) der Kategorie C90/3 verwendet werden. Das Material muss wetterbeständig sowie frostsicher sein und darf während der Verdichtungsarbeiten keine schädlichen Kornzertrümmerungen erleiden. Der Einbau und die Verdichtung haben so zu erfolgen, dass die geforderten Gütewerte überall erreicht werden. Die Kornzusammensetzung hat unter Berücksichtigung der Festlegung der RVS zu erfolgen. (Größtkorn jedoch max. 70 mm). Inklusive Herstellen eines fach- und niveaugerechten Unterbauplanums.				
02.01.02	Z Ungebundene untere Tragschichte 40cm Fahrbahn				
	L _____ S _____ EP _____	180,00 m³	PP _____		
02.01.03	Z Ungebundene untere Tragschichte 30cm Gehsteig				
	L _____ S _____ EP _____	36,00 m³	PP _____		
02.01.04	Z Steinbruchmaterial sperrig 0/200 mm Liefern von abgestuftem, grobkörnigem Steinbruchmaterial aus vorwiegend kantigen Bruchsteinen von 0 bis 200 mm Kantenlänge, für den Einbau im Bereich von Bodenauswehlungen, Dämmen, Dammkörper u. dgl.. Die Beschaffenheit des Materials muss derart sein, dass bei einer Einbaustärke ab 40 cm die geforderten Lastplattenwerte für Dammaufstandsfläche, Unterbauplanum u. dgl. erreicht werden.				
	L _____ S _____ EP _____	3,00 m³	PP _____		
02.03	Z Ungebundene obere Tragschichten Planieherstellung Straßen- und Gehsteigdecken in einer Stärke von ca. 5cm durch fachgerechten Einbau und Verdichten unter Verwendung von Asphaltgranulat (KRC-Material/Fräsgut) bzw. Bruchmaterial (Kantkorn) der Kategorie C90/3, inklusive Liefern des Materials.				
02.03.01	Z Ungebundene obere Tragsch. 5cm (KRC) Fahrbahn				
	L _____ S _____ EP _____	1 450,00 m²	PP _____		
02.03.02	Z Ungebundene obere Tragsch. 5cm (KRC) Gehsteig				
	L _____ S _____ EP _____	120,00 m²	PP _____		
02.03.03	Z Ungebundene obere Tragsch. 5cm (Bruch) Fahrbahn				
	L _____ S _____ EP _____	150,00 m²	PP _____		
02.03.04	Z Grobplanum (+/-10cm) ohne Materialbeigabe herstellen				
	L _____ S _____ EP _____	175,00 m²	PP _____		
02.06	Z Bitum.Tragdeckschichten f.Fahrbahnen,Gehsteige,Geh-u.Radwege in einer Lage, unter Verwendung von Gesteinsmaterial lt. LV-Pos. und Bitumen als Bindemittel, herstellen. Bei Anschluss an bestehende Randeinfassungen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Abrechnung lt. der in den Positionen angegebenen und einzubauenden Stärke im verdichteten Zustand.				
02.06.01	Z AC16deck 70/100 A5 G7 Fahrbahn 8cm				
	L _____ S _____ EP _____	930,00 m²	PP _____		
02.06.04	Z AC11deck 70/100 A5 G7 für Gehsteig 7cm				
	L _____ S _____ EP _____	50,00 m²	PP _____		
02.07	Z Bituminöse Tragschichte für Fahrbahnen in einer Lage, unter Verwendung von Gesteinsmaterial bis zu einer Korngröße von 22 mm und Bitumen als				

	Bindemittel, herstellen. Bei Anschluss an bestehende Randeinfassungen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Abrechnung lt. der in den Positionen angegebener und einzubauender Stärke im verdichteten Zustand.			
02.07.02	Z AC22trag 70/100 T1 G4 10cm			
	L _____ S _____ EP _____	320,00 m²	PP _____	
02.07.03	Z Az AC22deck Polymerbitumen (PmB) 10cm Aufzahlung auf die Pos. 02.07.02 für die Verwendung von Polymerbitumen (PmB45/80-65) als Bindemittel.			
	L _____ S _____ EP _____	250,00 m²	PP _____	
02.09	Z Asphaltbetondeckschichten (AC-deck) für Fahrbahnen Hohlraumarme Heißmischgutdecke in einer Lage, unter Verwendung von Gesteinsmaterial und Bitumen als Bindemittel, als Deckschichte. Abrechnung lt. der in den Positionen angegebenen und einzubauenden Stärke im verdichteten Zustand.			
02.09.01	Z AC11deck 70/100 A1 G1 Fahrbahn 4cm			
	L _____ S _____ EP _____	480,00 m²	PP _____	
02.09.02	Z Az AC11deck Polymerbitumen (PmB) 4cm Aufzahlung auf die Pos. 02.09.01 für die Verwendung von Polymerbitumen (PmB45/80-65) als Bindemittel.			
	L _____ S _____ EP _____	370,00 m²	PP _____	
02.12	Z Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten			
02.12.01	Z Reinigen und Vorspritzen Bitumenemulsion Die Oberfläche von gebundenen Schichten vor dem Vorspritzen reinigen, einschließlich Entsorgen von anfallendem Reinigungsgut. Vollflächiges Vorspritzen mit Bitumenemulsion, einschließlich Schutzmaßnahmen gegen Verunreinigung (z.B. bei Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer).			
	L _____ S _____ EP _____	500,00 m²	PP _____	
02.12.02	Z Az Vorspritzen m. polymermodifizierter Bitumenemulsion Aufzahlung auf die Position 02.12.01 für Vorspritzen mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion.			
	L _____ S _____ EP _____	370,00 m²	PP _____	
02.12.03	Z Voranstrich Nahtflanken Vorstreichen von Nahtflanken und Bestandsanschlüssen von Asphaltsschichten mit hochviskoser thixotroper Bitumenemulsion mit einer Bindemittelmenge von 3 bis 5 kg/m² Flankenfläche. Abrechnung Asphaltstärke x lfm			
	L _____ S _____ EP _____	200,00 m²	PP _____	
02.12.04	Z Fugenanschluss selbstklebend 10/40mm Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Bitumenfugenband. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (Breite/Höhe) angegeben. 40 mm hoch und 10 mm stark, an Nahtflanken			
	L _____ S _____ EP _____	1 000,00 m	PP _____	
02.18	Z Zusatzarbeiten			
02.18.01	Z Aufzahlung für Asphaltmuldenausbildung Mulde ca. 0,60m - 1,0m breit. Muldentiefe (Stich) ca. 2cm - 5cm.			
	L _____ S _____ EP _____	35,00 m	PP _____	

02 OBERBAUARBEITEN PP

03	Z STRASSENGESTALTUNG				
03.01	Z Randleisten versetzen				
	Liefern und Versetzen von Randleisten in einer Stampfbetonunterlage Betongüte C25/30, 25 cm stark, inkl. erforderlichen Aushub mit Grobplanie, herstellen einer Betonrückenstütze und verfugen der Stoßfugen mit Zementmörtel, inkl. erforderliche Randleistenschnitte				
03.01.01	Z Randsteine Beton 12/20/100 grau				
	L _____ S _____ EP _____	20,00 m	PP		
03.01.02	Z Randsteine Granit LS3(G3)				
	Größe 10/12 x 18/22 cm (b x h), gesägt/gestrahlt, Vorderkante abgefast				
	L _____ S _____ EP _____	73,00 m	PP		
03.03	Z Aufzählung - Randleisten im Bogen				
	Für das Schneiden und Versetzen von Randleisten im Bogen ohne Unterschied des Radiuses				
03.03.01	Z Az Betonrandsteine 12/20/100 cm im Bogen				
	L _____ S _____ EP _____	20,00 m	PP		
03.03.02	Z Az Granitrandsteine LS3(G3) im Bogen				
	L _____ S _____ EP _____	40,00 m	PP		
03.06	Z Granitkleinsteinpflaster liefern u. verlegen				
	Liefern und Verlegen von Granitkleinsteinpflaster 8/10 cm, Kl. I, auf 25cm Unterbeton C25/30, B7. Die Fugen sind mit frost- und tausalzbeständigem Zementmörtel voll auszugießen. Der angebundene Fugenverguss muss zeitgerecht abgewaschen werden, sodass die fertiggestellten Pflasterungen keinerlei Verunreinigungen aufweisen.				
03.06.01	Z Granitkleinsteinpflaster 2-reihig 8/10 cm				
	L _____ S _____ EP _____	10,00 m	PP		
03.06.02	Z Granitkleinsteinpflaster 3-reihig 8/10 cm				
	L _____ S _____ EP _____	70,00 m	PP		
03.06.03	Z Granitkleinsteinpflaster 5-reihig 8/10 cm				
	L _____ S _____ EP _____	23,00 m	PP		
03.08	Z Raseneinfassungssteine aus Beton				
	Liefern und Versetzen von Raseneinfassungssteine auf einer Stampfbetonunterlage in der Betongüte C25/30, 25 cm stark, inkl. erforderliche Leistenschnitte				
03.08.01	Z Raseneinfassungssteine Beton 5/30 grau				
	L _____ S _____ EP _____	10,00 m	PP		
03.09	Z Splittbett für Betonsteinpflaster- und Rasengittersteine				
	Liefern und Einbringen von Splitt in einer Stärke von ca. 3 cm als Unterlage.				
03.09.01	Z Splittbett 4/8 mm				
	L _____ S _____ EP _____	285,00 m²	PP		
03.10	Z Betonrasengittersteine liefern u. versetzen				
	Type "Meba" oder Gleichwertiges. Liefern und auf vorbereitetes Splittbett versetzen, inkl. Schnitte, inkl. anschließendem Ausfüllen der Hohlräume mit wasserdurchlässigem Sand/Humus-Gemisch. Angebotenes Fabrikat: "....."				

03.10.01	Z Rasengittersteine Beton 60/40/10cm grau	L _____ S _____ EP _____	270,00 m ²	PP _____
03.11	Z Betonpflastersteine liefern u.versetzen Liefern und auf vorbereitetes Splittbett versetzen, inkl Schnitte und Anpassungen an Bauteile wie Schachtabdeckungen, Schieberkappen, etc., inkl. anschließend Ausfüllen der Fugen mit Splitt. Angebotenes Fabrikat: "....."			
03.11.01	Z Ökopflastersteine Beton 20x20x8cm grau	L _____ S _____ EP _____	15,00 m ²	PP _____
03.12	Z Betonrückenstütze Herstellung aus C25/30			
03.12.01	Z Betonrückenstütze für Plaster/Rasengittersteine b.10cm stark	L _____ S _____ EP _____	20,00 m	PP _____
03.18	Z Niveaugerechte Neuversetzung von Abdeckungen Bis zu einer Höhendifferenz von +/- 15 cm.			
03.18.01	Z Neuversetzen Schachtabdeckung DN600 Die Position inkludiert das Abstemmen und das Wiederversetzen der bestehenden Schachtabdeckung bestehend aus Schachtabdeckung und Rahmen auf die Höhe des neuen Straßenniveaus inkl. Entsorgung der anfallenden Abbruchmaterialien. Sollte die bestehende Schachtabdeckung beschädigt sein, wird diese durch eine Neue ersetzt. Die Schachtabdeckungen sind mit geeignetem Beton zu versetzen – Es dürfen keine fertigen Betonaufsatzringe verwendet werden.	L _____ S _____ EP _____	13,00 Stk	PP _____
03.18.02	Z Schachtabdeckung liefern DN600 Liefern einer Schachtabdeckung DN600 bestehend aus Gussdeckel und Rahmen (rund oder quadratisch) der Belastungsklasse D400.	L _____ S _____ EP _____	1,00 Stk	PP _____
03.18.03	Z Neuversetzen Schieberkappen Die Position inkludiert das Ausstemmen und das Wiederversetzen der bestehenden Schieberkappen auf die Höhe des neuen Straßenniveaus inkl. Entsorgung der anfallenden Abbruchmaterialien. Sollte die bestehende Schieberkappe beschädigt sein, wird diese durch eine Neue ersetzt.	L _____ S _____ EP _____	12,00 Stk	PP _____
03.18.06	Z Neuversetzen Regeneinlaufgitter 30/50 cm Die Position inkludiert das Abstemmen und das Wiederversetzen des bestehenden Regeneinlaufgitters bestehend aus Schachtgitter und Rahmen auf die Höhe des neuen Straßenniveaus inkl. Entsorgung der anfallenden Abbruchmaterialien. Sollte das bestehende Schachtgitter bzw. der Rahmen beschädigt sein, wird dieses durch ein Neues ersetzt.	L _____ S _____ EP _____	8,00 Stk	PP _____
03.18.07	Z Regeneinlaufgitter 30/50cm liefern Liefern eines Regeneinlaufgitters 30/50cm bestehend aus Gussgitter und Rahmen Belastungsklasse D400.	L _____ S _____ EP _____	2,00 Stk	PP _____

03.18.08	Z Neuversetzen Regeneinlaufgitter 50/50 cm Die Position inkludiert das Abstemmen und das Wiederversetzen des bestehenden Regeneinlaufgitters bestehend aus Schachtgitter und Rahmen auf die Höhe des neuen Straßenniveaus inkl. Entsorgung der anfallenden Abbruchmaterialien. Sollte das bestehende Schachtgitter bzw. der Rahmen beschädigt sein, wird dieses durch ein Neues ersetzt.	L _____ S _____ EP _____	7,00 Stk	PP _____
03.18.09	Z Regeneinlaufgitter 50/50cm liefern Liefern eines Regeneinlaufgitters 50/50cm bestehend aus Gussgitter und Rahmen Belastungsklasse D400 in pult- oder muldenform.	L _____ S _____ EP _____	2,00 Stk	PP _____
03.19	Z Beigestelltes Fundamentrohr versetzen Für Verkehrszeichen oder Fahnenmaste in 25 cm starker Stampfbetonunterlage versetzen	L _____ S _____ EP _____	5,00 Stk	PP _____
03.19.01	Z Versetzen beigestelltes Rohr aus Metall ca. 50/8cm (I/d)	L _____ S _____ EP _____	0,50 m³	PP _____
03.20	Z Zaunherstellung	L _____ S _____ EP _____	0,50 m³	PP _____
03.20.01	Z Zaunfundament herstellen aus Stahlbeton C 25/30, XC1, inkl. Aushub und Entsorgung, Mindestbewehrung und Steckisen für Zaunsockel, Oberseite niveaugerecht abgezogen	L _____ S _____ EP _____	0,50 m³	PP _____
03.20.02	Z Kleinbauwerke Beton herstellen aus Stahlbeton C 25/30, B7, mit drei Sichtflächen der Sichtbetonklasse S2, inkl. Mindestbewehrung und Herstellen event. notwendiger Aussparungen für Zaunsteher etc. laut Angabe. Die Zaunsockelkanten sind abzufasen (Fase 1-2 cm). Sämtliche Leistungen wie Schalen, Bewehren, Betonieren, etc. sind in den Einheitspreis einzurechnen.	L _____ S _____ EP _____	0,50 m³	PP _____
03.21	Z Bankett herstellen Aus Kantkorn 0/16 mm (Bankettmaterial) abgewalzt im Gefälle von 10 % nach außen.	L _____ S _____ EP _____	310,00 m	PP _____
03.21.01	Z Bankett mindestens 50 cm breit	L _____ S _____ EP _____	138,00 m³	PP _____
03.22	Z Humusieren mit Humus der Bodenklasse 1 Liefern und Aufbringen von Humus der Bodenklasse 1, einschließlich einer entsprechenden Ansaat.	L _____ S _____ EP _____	5,00 Stk	PP _____
03.22.01	Z Humusieren inklusive Ansaat	L _____ S _____ EP _____	5,00 Stk	PP _____
03.23	Z Fertigteilfundament für Straßenleitpflock	L _____ S _____ EP _____	5,00 Stk	PP _____
03.23.01	Z Fertigteilfundament liefern und versetzen	L _____ S _____ EP _____	5,00 Stk	PP _____
03	STRASSENGESTALTUNG			PP

04 Z ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

04.01 Z Regeneinlaufschächte (RS) 30/50 cm errichten

Herstellen von Regeneinlaufschächten 30/50 cm mit 30 cm tiefem Schlammfang in C 25/30, Ablaufrohrsohle, mind. 40 cm unter dem Straßenniveau, einschließlich liefern und versetzen eines Einlaufgitters gem. ONORM B 5124, Prüflast 400 kN inkl. Aushub, Verfuhr des Aushubmaterials, Liefern und Einbringen des Betons samt aller erforderlichen Schalungen sowie Frostschutzvorkehrungen. Die Anschlußstellen der Rohrkanäle sind fachgerecht einzubinden.

04.01.01 Z RS 30/50 cm Schachttiefe bis 0,80 m

L _____ S _____ EP _____ 8,00 Stk PP _____

04.01.02 Z RS 30/50 cm Schachttiefe bis 1,30 m

L _____ S _____ EP _____ 2,00 Stk PP _____

04.03 Z Regeneinlaufschächte (RS) 50/50 cm errichten

Herstellen von Regeneinlaufschächten 50/50 cm mit 30 cm tiefem Schlammfang in C 25/30, Ablaufrohrsohle, mind. 40 cm unter dem Straßenniveau, einschließlich liefern und versetzen eines Einlaufgitters gem. ÖNORM B 5124, Prüflast 400 kN inkl. Aushub, Verfuhr des Aushubmaterials, Liefern und Einbringen des Betons samt aller erforderlichen Schalungen sowie Frostschutzvorkehrungen. Die Anschlußstellen der Rohrkanäle sind fachgerecht einzubinden.

04.03.01 Z RS 50/50 cm Schachttiefe bis 0,80 m

L _____ S _____ EP _____ 1,00 Stk PP _____

04.03.02 Z RS 50/50 cm Schachttiefe bis 1,30 m

L _____ S _____ EP _____ 2,00 Stk PP _____

04.04 Z Entwässerungsrinnen

Liefern und Versetzen von Entwässerungsrinnen aus Polymerbeton einschließlich Gussstegroste der Klasse D (400kN) mit schraubloser Arretierung und Zargen, mit oder ohne Eigengefälle nach Wahl des Auftraggebers. Einschließlich Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und Anschluss für vorhandene Abwassersysteme auf einer Stampfbetonunterlage Betongüte C25/30, 25 cm stark, inkl. erforderlichen Aushub mit Grobplanie, herstellen von Betonrückenstützen, erforderliche Schnitte.

04.04.01 Z Polymerbeton-Rinne DN150+Rost/Zarge Klasse D

L _____ S _____ EP _____ 3,00 m PP _____

04.05 Z Regenwasserkanäle (RWK)

Liefern und Verlegen sowie Dichten von Kunststoffrohren mit einer Steifigkeitsklasse von mindestens SN10 samt Formstücken nach den Vorschriften des jeweiligen Herstellers. Die Grabensohle muß entsprechend dem vorgeschriebenen Gefälle ausgehoben werden. Die Rohre müssen auf einer 10 cm starken, gut verdichteten Schüttlage aus steinfreiem Material satt aufliegen. Der Rohrgraben ist seitlich bis zum Künettenrand und bis 15 cm über dem Rohrscheitel mit Feinmaterial zu verfüllen. Das Material ist in Schichten von höchstens 20 cm einzubringen und durch Stampfen von Hand aus sorgfältig zu verdichten. Maschinelles Verdichten ist erst ab 30 cm über dem Rohrscheitel zulässig. Es sind jeweils die größtmöglichen Rohrlängen in einem Stück zu verlegen. Geeignetes Material aus der Baugrube kann verwendet werden. In den Preis einzukalkulieren sind alle Erdarbeiten, Baugrubensicherungen, Nebenarbeiten und Erschwernisse, sachgemäßes Wiederauffüllen der Baugrube in Lagen von 20 cm Stärke bis zur Frostschutzschicht. Verdichten des Verfüllmaterials mittels geeigneter Geräte und Abfuhr samt Entsorgung des Überschußmaterials. Ein allfällig notwendiges fachgerechtes Ablängen der Kunststoffrohre sowie die Materialbeigabe für die Rohrbettung sowie der Schachtanschluß an neu herzustellende Schächte ist ebenfalls im Einheitspreis zu berücksichtigen.

04.05.01 Z RWK DN150 bis Rohrsohlentiefe 1,25 m

L _____ S _____ EP _____ 65,00 m PP _____

04.05.02	Z RWK DN200 bis Rohrsohlentiefe 1,25 m					
	L _____ S _____ EP _____	10,00 m	PP _____			
04.05.03	Z RWK DN300 bis Rohrsohlentiefe 1,50 m					
	L _____ S _____ EP _____	10,00 m	PP _____			
04.06	Z Betonummantelung C16/20 XC1 Rohr mit C16/20 XC1 seitlich und über Rohrscheitel mit mind. 15 cm Beton umgeben.					
04.06.01	Z Betonummantelung Kunststoffrohre bis DN 300					
	L _____ S _____ EP _____	20,00 m	PP _____			
04.07	Z Rohrkanalanschluss mittels Kernbohrung In Beton-, Stahlbeton- oder sonstigem Mauerwerk, Wandstärke bis 15 cm, inkl. fachgemäßes und dichtes Einbinden des Rohrkanales in den Einstiegschacht bzw. Straßenkanal aller Art, mind. 30 cm über dessen Sohle, mit Forsheda 910 Schachtringdurchführung.					
04.07.01	Z Anschlussbohrung bis DN 300					
	L _____ S _____ EP _____	9,00 Stk	PP _____			
04.14	Z Retentionskörper mittels Kantkorn 32/63 mm herstellen Inkl. Aushub, Verfuhr und Entsorgung des Aushubmaterials. Liefern, Einbringen und Verdichten von Kantkorn 32/63 mm (Gesteinsmaterial). Das Material muss wetterbeständig sowie frostsicher sein und darf während der Verdichtungsarbeiten keine schädlichen Kornzertrümmerungen erleiden. Der Einbau und die Verdichtung haben so zu erfolgen, dass die geforderten Gütewerte überall erreicht werden. Inklusive Herstellen eines fach- und niveaugerechten Unterbauplanums.					
04.14.01	Z Retentionskörper mittels Kantkorn					
	L _____ S _____ EP _____	35,00 m³	PP _____			
04	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN				PP	

05 Z BELEUCHTUNGSARBEITEN

05.01 Z Fundament für Straßenbeleuchtung

Liefern und Versetzen eines Betonrohres DN300 in Magerbeton, Einbautiefe 100 cm einschließlich Herstellung einer Öffnung zur Einführung des Bänderders und E-Kabels.

05.01.01 Z Beleuchtungsfundament DN 300

L _____ S _____ EP _____ 5,00 Stk PP _____

05.02 Z Kabelverlegung für Straßenbeleuchtung

Verlegen eines bauseits beigestellten Beleuchtungskabels 4 x 10 mm² lt. nachfolgender Position auf eingeebener Künnettensohle (mind. 0,80 m Tiefe) und abdecken mit Abdeckplatten lt. nachfolgender Position. Die Künette bis 15 cm über das eingelegte Kabel mit Aushubmaterial verfüllen bzw. verdichten und beigestellten Bänderder einlegen.

Das restliche Material ist in Schichten von höchstens 20 cm einzubringen und sorgfältig zu verdichten. In einer Tiefe von 40 cm ist ein Kabelwarnband lt. nachfolgender Position einzulegen.

Einschl. aller Erdarbeiten, Baugrubensicherungen, Nebenarbeiten und Erschwernisse, Aushub und sachgemäßem Auffüllen der Baugrube sowie Verfuhr und Entsorgung des Überschußmaterials.

Tiefe der Grabensohle 0,80 m. Die Verrechnung der Kabelabdeckplatten und des Kabelwarnbandes erfolgt gemäß nachfolgenden Positionen.

05.02.01 Z Straßenbeleuchtung Kabel frei verlegt

L _____ S _____ EP _____ 50,00 m PP _____

05.02.03 Z Liefern und verlegen von Kabelabdeckplatten aus Kunststoff

L _____ S _____ EP _____ 50,00 m PP _____

05.02.04 Z Liefern und verlegen von Kabelwarnband aus Kunststoff

L _____ S _____ EP _____ 50,00 m PP _____

05.03 Z Kabelkanal für diverse Leitungen

Liefern und Verlegen nachfolg Rohrkanales mit Vorspann auf einer 10 cm starken, gut verdichteten Schüttlage aus steinfreiem Material. Die Künette ist seitlich und bis 10 cm über dem Rohrscheitel mit Feinmaterial (Sand) zu verfüllen und zu verdichten. Unmittelbar über diese Lage sind Abdeckplatten lt. gesonderter Position einzulegen. Anschließend Künette bis 20 cm mit Aushubmaterial auffüllen bzw. verdichten und beigestellten Erder einlegen.

Das Material ist in Schichten von höchstens 20 cm einzubringen und durch Stampfen von Hand aus sorgfältig zu verdichten. Maschinelles Verdichten ist erst ab 30 cm über dem Rohrscheitel zulässig. In einer Tiefe von 40 cm ist ein Kabelwarnband lt. gesonderter Position einzulegen.

Einschl. aller Erdarbeiten, Pölzungen, Nebenarbeiten und Erschwernisse, Aushub und sachgemäßem Auffüllen der Baugrube sowie Verfuhr des Überschußmaterials.

Tiefe der Grabensohle bis 0,90 m. Die Verrechnung der Kabelabdeckplatten und des Kabelwarnbandes erfolgt gemäß gesonderten Positionen.

05.03.05 Z PVC - Rohrkanal DN 100

L _____ S _____ EP _____ 10,00 m PP _____

05 BELEUCHTUNGSARBEITEN

PP _____

06	Z REGIEARBEITEN				
06.01	Z Arbeitsstundensätze Alle Sondererhaltungen und Zuschläge sind einzukalkulieren.				
06.01.01	Z Bauarbeiter Beistellung				
	L _____ S _____ EP _____	100,00 h	PP _____		
06.02	Z Gerätestundensätze (inkl. Bedienungspersonal) Alle Sondererhaltungen und Zuschläge sind einzukalkulieren.				
06.02.01	Z LKW 2-Achser Kipper+Kran				
	L _____ S _____ EP _____	5,00 h	PP _____		
06.02.02	Z LKW 3-Achser Kipper				
	L _____ S _____ EP _____	5,00 h	PP _____		
06.02.03	Z LKW 3-Achser Kipper+Kran				
	L _____ S _____ EP _____	50,00 h	PP _____		
06.02.04	Z Minibagger - Betriebsgewicht bis 5 TO Für Grab - und Aushubarbeiten				
	L _____ S _____ EP _____	5,00 h	PP _____		
06.02.05	Z Bagger - Betriebsgewicht bis 8 TO Für Grab - und Aushubarbeiten				
	L _____ S _____ EP _____	50,00 h	PP _____		
06.02.07	Z Az Hydromeißel f. Bagger bis 8 TO				
	L _____ S _____ EP _____	5,00 h	PP _____		
06.02.09	Z Vibrationswalze - Betriebsgewicht bis 1 TO für Verdichtungsarbeiten				
	L _____ S _____ EP _____	5,00 h	PP _____		
06.02.10	Z Kleindumper b.1,5m3 Auf der Baustelle vorhandener Kleindumper, einschließlich Fahrer. Im Positionsstichwort ist der Muldeninhalt angegeben.				
	L _____ S _____ EP _____	45,00 h	PP _____		
06.02.11	Z Kompressor m.einem Hammer Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft, mit Bedienungspersonal für das Stemmen.				
	L _____ S _____ EP _____	3,00 h	PP _____		
06.03	Z Materiallieferungen für Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.				

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel: angebotener Prozentsatz +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

06.03.01 Z Materiallieferungen f.Regieleistungen

L _____ S _____ EP _____ 700,00 VE PP _____

06.05 Z Fremdleistungen

angeordnete Fremdleistungen, für die keine gesonderten (Regie-) Positionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Fremdleistungskosten (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel: angebotener Prozentsatz +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

06.05.01 Z Fremdleistungen

L _____ S _____ EP _____ 200,00 VE PP _____

06 REGIEARBEITEN

PP _____

Gruppen-Zusammenstellung

		Positionssumme	Nachlass	Summe nach NL
01	ABTRAGSARBEITEN			
02	OBERBAUARBEITEN			
03	STRASSENGESTALTUNG			
04	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN			
05	BELEUCHTUNGSARBEITEN			
06	REGIEARBEITEN			
Summe	Straßenbau_LV_2026 exkl. Umsatzsteuer			177 955,61
	☒ % Aufschlag/Nachlass (AS/NL)		☒	
	Straßenbau_LV_2026 abzüglich AS/NL exkl. Umsatzsteuer			177 955,61
	Umsatzsteuer			35.591,12
	Straßenbau_LV_2026 inklusive Umsatzsteuer			213.546,73

Leibnitz, 18.02.2026
Ort und Datum

SÜDWESTBAU GmbH
Quergasse 8, 8430 Leibnitz
office@suedwestbau.at
Rechtsgültige Unterschrift
+43 3452 90111 / ATU 71054627

Allgemeine Bestimmungen des Auftraggebers (AG) für die Ausschreibung
„Straßenbau 2026 - Stadtgemeinde Leibnitz, Aktenzahl: D/0215/2026“

1. Angaben zum Verfahren:

- 1.1. Ende der Angebotsfrist: 18.02.2026, 10:00 Uhr
Elektronische Abgabe ANKÖ-Vergabeportal
- 1.2. Angebotsöffnung: 18.02.2026, 10:30 Uhr
- 1.3. Ort der Angebotsöffnung: Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
- 1.4. Öffentliche Angebotsöffnung: N e i n
- 1.5. Fragen: Ja, ausschließlich über das ANKÖ-Vergabeportal.
- 1.6. Ende der Fragenfrist: 13.02.2026
- 1.7. Zuschlagsprinzip: Billigstbieter
- 1.8. Erfüllungsort: Gesamtes Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Leibnitz
- 1.9. Erfüllungszeitraum: Ende Zuschlagsfrist bis 12 Monate nach Ende der Zuschlagsfrist
- 1.10. Zuschlagsfrist: 5 Monate
- 1.11. Verfahrenssprache: Deutsch

2. Ausschreibungsbestimmungen:

- 2.1. Teilangebote und Teilvergabe: Nicht zugelassen.
- 2.2. Alternativangebote und Abänderungsangebote: Nicht zugelassen.
- 2.3. Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften sind zulässig und werden mit einer Anzahl der Mitglieder von max. 2 Bietern begrenzt. Eine Bildung einer Bietergemeinschaft oder der Wechsel von Mitgliedern der Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig.
- 2.4. Subunternehmer: Der Bieter ist berechtigt Teile seiner Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben. Eine Weitergabe des gesamten Auftrags ist nicht zulässig. Der Bieter hat jedenfalls die Weitergabe von wesentlichen Leistungsteilen in seinem Angebot durch Formular C bekanntzugeben. Die Weitergabe von Leistungen durch einen Subunternehmer des Bieters an weitere Unternehmen ist nicht zulässig (Sub-Sub Verbot). Jede Änderung zu Subunternehmern ist dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen unter Anschluss aller Unterlagen, welche zur Eignungsprüfung des Subunternehmers erforderlich sind. Der Einsatz dieser Subunternehmer darf erst mit vorheriger Zustimmung des AG erfolgen.

2.5. Preisbildung: Das Angebot ist im Preisangebotsverfahren zu erstellen, und es sind alle Vorgaben der gegenständlichen Ausschreibung bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Die Preisanteile Lohn und Sonstiges, sowie die gesetzliche Umsatzsteuer sind getrennt auszuweisen. Die Preise sind in Euro einzusetzen. Nachlässe/Zuschläge sind an den dafür vorgesehenen Stellen im Leistungsverzeichnis anzugeben. Nachlässe/Zuschläge an anderen Stellen werden nicht berücksichtigt.

Der Bieter muss alle Positionen im Leistungsverzeichnis anbieten und auspreisen. Die Zeichen – und / gelten als Null. Alle Preise sind mit zwei Dezimalstellen anzubieten. Im Leistungsverzeichnis dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, widrigenfalls wird das Angebot ausgeschieden.

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als veränderliche Preise laut ÖNORM B2111:2007. Die Umrechnung der Preise erfolgt nach der Arbeitskategorie „Straßenbau“ des Baukostenindex für Österreich, veröffentlicht von der Statistik Austria.

2.6. Widerspruch: Bei einem Widerspruch zwischen dem Ausschreibungs-LV und der LV-Datei gem. ÖNORM A2063 gilt die LV-Datei gem. ÖNORM A2063.

2.7. Baustellengemeinkosten: Baustellengemeinkosten sind, wenn es hierfür keine eigenen Positionen gibt, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Kosten für die Baustelleneinrichtungen, die zeitgebundenen Kosten für die gesamte Bauzeit sowie das Räumen der Baustellen insbesondere die Entsprechung der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzgesetzes sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.8. Baustellen: Die Baustellen liegen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Leibnitz. Der Aufwand zur Erreichung der Baustellen untereinander ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.9. Erschwernisse: Alle witterungsbedingten Erschwernisse, Verkehrserschwernisse, die Aufrechterhaltung des Verkehrs sowie die Umsetzung aller verkehrspolizeilichen Maßnahmen für die Durchführung der Bauarbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.10. Mengenänderungen: Der AG behält sich eine Teil- oder Nichtausführung von einzelnen Straßen aufgrund fehlender Genehmigungen, Zustimmungen, Entfall, zeitlicher Verschiebungen, etc. vor, ohne dass vom AN Forderungen aus diesem Umstand gestellt werden.

Mengenänderungen ohne Leistungsabweichung sind zu gleichen Preisen auszuführen, wie jene der ursprünglichen Bestellung.

2.11. Offenlegung der Kalkulation: Der Bieter hat im Falle einer vertieften Angebotsprüfung gemäß § 137 BVerG, seine Kalkulation offen zu legen. Der AG behält sich vor, auf Aufforderung sämtliche Kalkulationsblätter aller Positionen zu verlangen. Der Bieter hat diese Unterlagen innerhalb von 3 Werktagen an die Nachfragende Stelle zu erbringen.

2.12. Gewährleistungsfrist: Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen für Bauleistungen.

2.13. Zuschlagsfrist: Die Zuschlagsfrist beträgt max. 5 Monate, gerechnet ab dem Ende der Angebotsfrist. Der Bieter ist während der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Der Bieter verpflichtet sich alle Unterlagen, welche innerhalb der Zuschlagsfrist von der vergebenden Stelle benötigt werden, ohne Kosten zur Verfügung zu stellen.

2.14. Fragen: Fragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform ANKÖ innerhalb der Fragenfrist zu stellen und werden in weiterer Folge an alle Bieter anonymisiert beantwortet.

2.15. Vergütung von Angebotsunterlagen: Eine Vergütung für die Ausarbeitung des Angebots einschließlich sämtlicher Unterlagen erfolgt nicht. Das Angebot geht in das Eigentum des Auftraggebers über und wird an den Bieter nicht zurückgestellt.

2.16. Angebotsabgabe und Form der Einreichung: Alle geforderten Bestandteile des Angebots sind innerhalb der Angebotsfrist ausschließlich über die ANKÖ-Plattform hochzuladen.

Das Angebot muss von jenen Personen signiert sein, welche den Bieter rechtswirksam vertreten können.

Alle am Angebotsschreiben angeführten Beilagen sind entsprechend auszufüllen bzw. zu erstellen. Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Sämtliche Nachweise und Bescheinigungen amtlicher Stellen sind in deutscher Sprache oder in beglaubigter Übersetzung beizulegen.

2.17. Angebotsöffnung: Die Angebotsöffnung findet in den Räumlichkeiten des Auftraggebers zum Zeitpunkt der auf dem Angebotsschreiben festgelegten Zeit statt. Eine Teilnahme der Bieter bei der Angebotsöffnung ist nicht erlaubt.

2.18. Nachweise: Nach Aufforderung sind vom Bieter vor Beauftragung folgende Nachweise zu erbringen (siehe Eigenerklärung):

- Steuern – Rückstandsbescheinigung
- Strafregisterbescheinigung
- Aufrechte Befugnis / Aufrechtes Gewerbe
- Bonitätsauskunft
- Bestätigung über geleistete SV-Beiträge
- Firmenbuchauszug
- Insolvenzdatei

2.19. Vorlage von Nachweisen: Eigene Eignungsnachweise, sowie Eignungsnachweise für etwaige Subunternehmer hat der Bieter innerhalb von 3 Werktagen auf Aufforderung zu erbringen. Gleichwertigkeitsnachweise sind ebenfalls binnen 3 Werktagen zu erbringen. Unterlässt der Bieter das Erbringen innerhalb der gesetzten Frist, wird das Angebot ausgeschrieben.

2.20. Aufklärung: Allfällige Aufklärungsersuchen die vom Auftraggeber im Rahmen der Angebotsprüfung gestellt werden sind vom Bieter innerhalb der gesetzten Frist kostenlos zu erbringen. Wird vom Bieter einem Aufklärungsersuchen nicht nachgekommen liegt ein Ausscheidungsgrund vor.

3. Vertrag:

3.1. Vertragsgrundlagen:

Als Vertragsgrundlagen gelten in nachfolgender Reihenfolge:

- a) die schriftliche Vereinbarung, durch die der Vertrag zustande gekommen ist (das Auftragsschreiben)
- b) das Angebotsschreiben
- c) die vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen des AG für die Ausschreibung „Straßenbau 2026 – Stadtgemeinde Leibnitz, Aktenzahl: D/0215/2026“
- d) das Leistungsverzeichnis (LV)
- e) weitere Bestandteile des Angebotes
- f) Beilagen zur Ausschreibung
- g) die Bestimmungen, Bescheide, Auflagen und Angaben der Behörden bzw. kommunaler Institutionen für Ver- und Entsorgungsmaßnahmen.
- h) der Stand der Technik in der Steiermark
- i) Technische Spezifikationen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit haben: EN-Normen; nationale Normen, die europäische Normen umsetzen; nationale Normen – oder gleichwertig (Geltung in der angeführten Reihenfolge)
- j) Vertragsnormen: ÖNORM B 2110:2013, soweit sie nicht durch diese Allgemeinen Bestimmungen zum Teil oder zur Gänze ersetzt oder geändert wird
- k) die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)
- l) die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB)

3.2. Reihenfolge im LV:

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis gilt nachstehende Reihenfolge:

- 1. Positionstext,
- 2. Vorbemerkungen zur jeweiligen Unterleistungsgruppe,
- 3. Vorbemerkungen zur jeweiligen Leistungsgruppe

3.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters:

Die von einem Bieter mit seinem Angebot allenfalls (in welcher Form auch immer) beigelegten Bedingungen (z.B.: Allgemeine Geschäftsbedingungen) gelten rechtlich als nicht beigelegt und haben damit keine Gültigkeit; dies gilt sowohl in vergabe- als auch zivilrechtlicher Hinsicht. Die Unwirksamkeit gilt auch für eine diesbezüglich gleichlautende oder ähnliche Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters.

3.4. Rücktrittsgründe des AG (Ergänzung zu ÖNORM B 2110 Pkt. 5.8):

Der AG ist berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der AN die Leistung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erbringt.

3.5. Anzuwendendes Recht:

Es gilt österreichisches Recht.

3.6. Gerichtsstand:

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren, dass alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, auch jene die damit bloß in Zusammenhang stehen (einschließlich der Frage der Gültigkeit und Beendigung des Vertrages), der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Leibnitz unterliegen. Die Vertragsparteien bekunden ihr Bestreben, vor der Beschreitung des Gerichtsweges alternative Methoden zur Streitbeilegung anzuwenden, wie insbesondere Mediation bzw. Schiedsgutachten.

3.7. Vertragsänderungen:

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Vereinbaren des Abgehens von diesem Formerfordernis.

4. Baudurchführung:

4.1. Änderungen und Ergänzungen:

Änderungen und Ergänzungen in der Ausführung, gegenüber Plänen, Leistungsverzeichnis, Angebot oder sonstigen Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt werden. Werden Änderungen oder Ergänzungen ohne Zustimmung des AG durchgeführt, obliegt ausschließlich dem AG die Entscheidung diese zu akzeptieren, oder den durch den AN auf eigene Kosten wiederherzustellenden vertragsgemäßen Zustand zu verlangen.

4.2. Baustoffe und Güteüberwachung:

Für die Anwendung von Bauprodukten gilt die EU-Bauproduktenverordnung, bzw. die für Österreich zugelassenen, nationalen Kennzeichnungs- und Zulassungssysteme. Soweit Bauprodukte/Baustoffe zur Anwendung kommen, welche einer Güteüberwachung bzw. Kennzeichnungspflicht unterliegen, sind ausschließlich diese zu verwenden. Auf Verlangen des AG hat der AN den Nachweis der Güte zu erbringen.

4.3. Prüfzeugnisse – Ausführungsmuster:

Auf Verlangen des AG sind Prüfzeugnisse von staatlich anerkannten Prüfstellen und Ausführungs- und Materialmuster kostenlos vorzulegen.

4.4. Baubesprechung:

Auf Verlangen des AG finden Baubesprechungen statt. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für den Bauleiter und/oder verantwortlichen Polier/Vorarbeiter des AN verpflichtend, und sind die Kosten hierfür als Nebenleistungen mit den angebotenen Preisen abgegolten.

4.5. Bautagesberichte:

Auf der Baustelle ist über die Durchführung sämtlicher Arbeiten ein Bautagesbericht, in dem die Leistungen täglich einzutragen sind, zu führen. Die Bautagesberichte sind wöchentlich dem AG vorzulegen.

4.6. Nebenleistungen (Ergänzung zu ÖNORM B 2110 Pkt. 6.2.3):

Die angebotenen Einheitspreise beinhalten auch die Kosten aus folgenden Nebenleistungen, sofern dafür im LV keine eigenen Positionen enthalten sind:

- a) Zu den Nebenleistungen gehören auch die vor und während der Arbeitsdurchführung erforderlichen Besprechungen und Klärungen mit den zuständigen Organen der Versorgungsunternehmen bzw. behördenähnlichen Organen samt dem kostenlosen Beibringen aller erforderlichen Atteste, Dokumentationen und Bewilligungen, soweit mit der Leistung des AN in Zusammenhang stehend.
- b) Alle für die Bauausführung und die Abrechnung erforderlichen Vermessungs- und Absteckarbeiten.

4.7. Regieleistungen (Ergänzung zu ÖNORM B 2110 Pkt. 6.4):

Regieleistungen sind mittels Regieantrag, durch den AN, vor Ausführung der Leistungen durch den AG freizugeben. Regieleistungen sind ausschließlich separat (wie z.B. Österr. Regiebuch) zu dokumentieren, fortlaufend zu nummerieren und dem Vertreter des AG binnen sieben Tagen nachweislich vorzulegen. Die Bestätigung einer Regiearbeit auf einem Regiebericht durch den Vertreter des AG bedeutet nur die grundsätzliche Angemessenheit des Material- und Zeitaufwandes für die erbrachte Leistung. Der AG behält sich vor zu prüfen, ob die angesprochene Regieleistung richtigerweise nach einer vorhandenen LV-Position abzurechnen, oder als Nebenleistung entsprechend der jeweiligen ÖNORM nicht gesondert zu vergüten wäre und gegebenenfalls in der Abrechnung entsprechend zu korrigieren.

4.8. Ausreichend fachkundiges Personal – Bauleiter, Poliere:

Mit der Bauführung und Abrechnung betraute Organe des AN (Bauleiter, Poliere) dürfen ohne Einwilligung des AG Ihrer Aufgaben nicht entzogen werden.

Während der gesamten Dauer der zu erbringenden Leistungen insbesondere zum Zwecke der Koordination hat der AN persönlich, oder ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter über Aufforderung des AG auf der Baustelle anwesend zu sein. Dieser Vertreter ist dem AG namentlich bekannt zu geben. Ein Austausch des genannten Vertreters des AN ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung oder über Veranlassung des AG möglich.

4.9. Anpassung der Kapazität – Beauftragung Fremdfirmen:

Bei Leistungsverzug, der in der Sphäre des AN gelegen ist, hat der AN nach schriftlicher Aufforderung die Kapazität auf seine Kosten zu erhöhen. Sollte der AN dieser Aufforderung nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommen, so kann der AG ohne weiteres die Erhöhung der Kapazität durch Dritte sicherstellen. Die vertraglichen Verpflichtungen des AN bleiben davon unberührt. Die dadurch verursachten Kosten bzw. Schäden werden dem AN in Abzug gebracht bzw. diesem gegenüber geltend gemacht.

5. Rechnungslegung, Zahlung, Sicherstellungen:

5.1. Rechnungslegung:

Jede Rechnung ist in einfacher Ausfertigung zu legen. Abschlagsrechnungen sind in monatlichen Abständen zu legen. Voraussetzung für die Legung einer Rechnung ist eine vom AG freigegebene Massenberechnung. Jede Abschlagsrechnung hat alle Leistungen, die im Abrechnungszeitraum erbracht wurden, zu enthalten. Alle Aufmaßfeststellungen, welche planlich nicht belegbar sind, sind vom AN und AG rechtsgültig zu unterfertigen und den Rechnungen beizulegen. Rechnungen haben dem Umsatzsteuergesetz i.d.g.F. zu entsprechen. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der Rechnungen beim AG zu laufen.

5.2. Deckungsrücklass (Änderung zu ÖNORM B 2110 Pkt. 8.7.2):

Der Deckungsrücklass beträgt 5%. Ablösbar ausschließlich durch die Vorlage eines Bankgarantiebriefs von einem österreichischen Bankinstitut.

5.3. Haftrücklass (Ergänzung und Änderung zu ÖNORM B2110 Pkt. 8.7.3):

Der Haftrücklass beträgt 3% der Abrechnungssumme bei Einzel- und (Teil)-Schlussrechnungen. Der Haftrücklass wird nur einbehalten, wenn er mindestens brutto € 500,00 beträgt. Ablösbar ausschließlich durch die Vorlage eines Bankgarantiebriefs von einem österreichischen Bankinstitut.

6. Haftungsbestimmungen:

6.1. Beweissicherung (Ergänzung zu ÖNORM B 2110 Pkt. 12.6):

Erforderlichenfalls hat der AN rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Baubeginn, auf seine Kosten eine Beweissicherung an jenen Objekten und Grundstücken durchführen zu lassen, die durch seine Baumaßnahmen beeinflusst werden könnten.

6.2. Verwaltungsstrafen:

Für Verwaltungsstrafen, die dem AG wegen Nichterfüllung der an den AN überbundenen gesetzlichen Verpflichtungen vorgeschrieben werden, haftet der AN.

7. Ungültige Vertragsbestimmungen:

7.1. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Technische Abteilung/Verkehrsreferat

Bearbeiter: Dipl.-HTL-Ing. Gerhard Meixner

gerhard.meixner@leibnitz.at

Tel. 03452/82423-154

Parteienverkehr: MO bis FR, 7.30 bis 12.00 Uhr
MO, 13.30 bis 16.00 Uhr + DO, 14.00 bis 17.00 Uhr
UID NR: ATU 69172708

Leibnitz, 17.03.2026

Firma
Südwestbau GmbH
Quergasse 8
8430 Leibnitz

„Straßenbau 2026 - Stadtgemeinde Leibnitz, AZ: D/0215/2026“ - Zuschlagserteilung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie darüber informieren, dass der Stadtrat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 05.03.2026 beschlossen hat, nach erfolgtem Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist, Ihrem Angebot „Straßenbau 2026 - Stadtgemeinde Leibnitz, AZ: D/0215/2026“ vom 18.02.2026, gemäß Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F., für den Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, als Billigstbieter den **Zuschlag** zum Gesamtpreis von **€ 213.546,73, inkl. 20 % Umsatzsteuer**, mit veränderlichen Preisen, zu erteilen.

Zahlungskonditionen:

Zahlungsziel: 21 Tage netto
Deckungsrücklass: 5 % der Abrechnungssumme
Hafrücklass: 3 % der Abrechnungssumme

Freundliche Grüße

Für den Stadtrat:
Der Bürgermeister:



Mag. Daniel Kos, MBA

